

**Leipzig.** Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8).

Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Die geistlichen Gerichte in Betreff der Ehesachen in Oesterreich.

Wien, 5. Aug. Vor länger als einem halben Jahre ist hier eine in lateinischer Sprache verfasste, 251 Paragraphen enthaltende „Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen“ erschienen. Aus einer Schlussbemerkung ersieht man, daß der Verfasser der „Instruction“ unser Erzbischof Dr. Ritter v. Rauscher, der kaiserliche Bevollmächtigte bei den Verhandlungen über das Concordat, ist, daß sie von ihm den berühmten Theologen und Rechtsforschern Aloysius Domasetti, Hannibal Capalti, dem Jesuitengeneral Peter Beck, dem Laurentius Valenzi und Laurentius Mina, sämmtlich in Rom, zur Prüfung vorgelegt und von diesen den kanonischen Vorschriften entsprechend gefunden wurde. Die Erklärung dieser fünf Herren, welche das Vertrauen aussprechen, daß das Werk in den weiten Gebieten des österreichischen Kaiserthums, wo es in die Wirksamkeit werde eingeführt werden, zum Wohl der Kirche wie des Staats gereichen werde, datirt vom 4. Mai v. J.; die Instruction ist also vor dem Zustandekommen des Concordats vom 18. Aug. v. J. verfaßt gewesen. Inseparate hiesiger Blätter haben das Buch beim ersten Erscheinen zum Ankauf angekündigt, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei hat es später mit einer deutschen Uebersetzung veröffentlicht; unsere Presse aber hat von demselben wunderbarerweise bisher wenig oder keine Notiz genommen. Da es offenbar beabsichtigt war, das Werk dem allgemeinen Verständnis zugänglich zu machen, so dürfte eine kurze, objectiv-Anzeige seines Inhaltes hier um so zweckmäßiger sein, als der Gegenstand Interessen berührt, die in legislatorischer wie in socialer Beziehung gleich wichtig sind. Die Instruction enthält zwei Abschnitte; der erste handelt „von der Ehe“, der zweite „von dem Verfahren in Ehesachen“. Jener bringt, seiner äußern Form und seinem innern Gehalt nach, in 94 Paragraphen das ziemlich vollständige Material zu einer auf Grund des kanonischen Rechts und insbesondere des Tridentinischen Concils vorzunehmenden Umbildung des nach unserm allgemeinem bürgerlichen Gesetzbuch und dessen Nachtragsverordnungen heute in Oesterreich geltenden katholischen Eherechts. Wir sagen: das Material; denn außer dem Titel des Werks und der Namhaftmachung des Herrn Verfassers, und außer dem Umstande, daß das Actenstück zwar vor dem Concordat geschrieben, aber später in der kaiserlichen Staatsdruckerei herausgegeben worden ist, liegt nichts vor, woraus man sich darüber belehren könnte: ob es bloße Privatarbeit, oder das Programm der Kirche, oder ein vereinbartes Programm sei, und in welchem Stadium es sich in seiner allfälligen Eigenschaft eines Entwurfs befinde. Die Voraussetzung, daß es mit dem bekanntlich durch eine staatliche Commission nach Abschluß des Concordats ausgearbeiteten Entwurf einer Abänderung unsers Ehegesetzes identisch sei, scheint durch das Datum der Instruction und durch die Nennung ihres Autors ausgeschlossen. Es können hier natürlich nur diejenigen Bestimmungen der „Instruction“ hervorgehoben werden, welche von dem bisher bei uns bestehenden Civilgesetz am meisten abweichen und kein allzu tiefes Eingehen in Fachfragen verlangen. Mit dieser Reserve notiren wir aus dem Inhalt des Actenstücks, und zwar aus dem ersten Abschnitt „von der Ehe“ Folgendes: „Die Ungültigkeit der Eheverlöbniße ist aufgehoben. Zur Schließung einer Ehe, welche wahrhaft eine Ehe ist, sind Alle und nur Jene unfähig, welche das Geseh Gottes und der Kirche (also nicht auch der Staat) hierzu unfähig erklärt. Wenn nichtkatholische Christen dafür halten, daß die Ehe dem Bunde nach getrennt werden, so beklagt die Kirche die Irrenden, aber sie kann dem Irrthum keinen Einfluß auf die Heiligkeit ihrer Gesehgebung verstaten. Zwischen einem Katholiken und einem nichtkatholischen Christen, dessen Gatte noch am Leben ist, kann keine Ehe zustande kommen; wenn auch das Gericht, welches über die Ehen von nichtkatholischen Christen urtheilt, eine Trennung dem Bunde nach ausgesprochen hat. Wenn von ungläubigen Eheleuten (Nichtchristen) ein Theil sich bekehrt und der andere ungläubig verbleibende ungeachtet der an ihn ergangenen Aufforderung sich durchaus weigert, mit demselben zusammenzuleben, so soll diesem auf sein Ansuchen gestattet werden, zu einer neuen Ehe zu schreiten, und durch rechtmäßige Eingehung derselben wird das Band der im Stande des Unglaubens geschlossenen Ehe aufgelöst. Die geistliche Verwandtschaft, welche durch die Taufe und Firmung begründet wird, hindert die Ehe zwischen dem Auspender des Sacraments und dem Täufling oder Firmling sowie den Aeltern desselben, dann zwischen den Vätern und dem Täufling oder Firmling sowie den Aeltern desselben; Blutsverwandtschaft wird in denselben Graden als ein Ehehinderniß erklärt, wie das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch bestimmt. Der Gatte, welcher mit Blutsverwandten des Andern im ersten oder zweiten Grade unerlaubten Umgang pflegt, verliert dadurch das Recht, die eheliche Pflicht zu fordern,

bis ihm Nachsicht gewährt worden ist. Ein gültig und unbedingt eingegangenes Eheverlöbniß hindert, daß zwischen dem einen Verlobten und des andern Blutsverwandten im ersten Grade eine Ehe zustande komme. Dieselbe Wirkung äußert ein unter einer ehrbaren Bedingung geschlossenes Verlöbniß, sobald der Bedingung Genüge geleistet ist.“ Das Ehehinderniß des Ehebruchs ist anders, zum Theil strenger, formulirt als im bürgerlichen Gesetzbuch. Außer den trennenden Ehehindernissen, von denen hier nur die von den Satzungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs wesentlich abweichenden erwähnt wurden, gibt es noch hindernde. „Während die Kirche für die Würde und Reinheit der Ehe in jeder Beziehung sorgen wollte, hielt sie es für nicht gerathen, die Zahl der trennenden Ehehindernisse zu sehr zu vermehren. Daher hat sie über die Ehe Anordnungen erlassen, für welche sie Gehorsam fodert, deren Uebertretung aber die Ungültigkeit der Ehe nicht nach sich zieht.“ Diese hindernden Ehehindernisse sind: das des Eheverlöbnißes, der einfachen Gelübde, der geheiligten Zeit (Advent, Fasten), des (mangelnden) Aufgebots, der Religionsverschiedenheit, des Verbots der Kirche u. c. Eheverlöbniße machen nämlich, insoweit und solange sie eine Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe hervorrufen, jede Ehe unerlaubt, welche von einem der Verlobten mit einer dritten Person eingegangen wird. Jene einfachen Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, welche in einer Ordensgemeinde abgelegt worden sind, dann das einfache Gelübde, immerwährende Keuschheit zu bewahren, in einen geistlichen Orden zu treten, die höhern Weihen zu empfangen, niemals eine Ehe zu schließen, verstaten nicht, daß diejenigen, für welche sie verpflichtende Kraft haben, erlaubterweise das Band der Ehe knüpfen. Ueber das Hinderniß der Religionsverschiedenheit und des Kirchenverbots heißt es in der „Instruction“: „Die Kirche mißbilligt die Heirathen zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen, und mahnt ihre Kinder von Schließung derselben ab.“ „Wenn Grund vorhanden ist, zu vermuten, daß den Eheverloren ein Hinderniß im Wege stehe, oder wenn die Besorgung obwaltet, daß ihre Verheirathung zu großen Zwistigkeiten und Vergernissen oder anderm Unheil Anlaß geben werde, so steht dem Bischof das Recht zu, und liegt beziehungsweise die Pflicht ob, die Eingehung der Ehe zu verbieten.“ Nicht die Minderjährigkeit, wol aber die Unmündigkeit (bei Knaben bis zum vierzehnten, bei Mädchen bis zum zwölften Jahre) ist ein trennendes Ehehinderniß. Ehen, welchen die Aeltern aus gerechten Gründen ihre Zustimmung verweigern, sind unerlaubt, aber, wenn sie geschlossen sind, gültig. Beachtenswerth ist folgender Paragraph (69): „Es ist dem Christen eine heilige Pflicht, der Staatsgewalt den Gehorsam zu zollen, zu welchem der Herr selbst uns durch seinen Apostel anweist. Um so genauer soll er jene Staatsgesehe beobachten, welche den Bedingungen der sittlichen Ordnung sorgsame Beachtung schenken.“ (Ehehinderniß des Militärstandes u. c.) „Wiewol also die Staatsgewalt durch ihre Anordnungen nicht verhindern kann, daß zwischen Christen ein gültige Ehe geschlossen werde, so ist es doch dem österreichischen Staatsbürger nicht erlaubt, die Vorschriften zu vernachlässigen, welche das österreichische Geseh über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe aufstellt.“ Man sieht, daß die „Instruction“ es versteht, an gewissen Principien festzuhalten. Das Dispensationsrecht in allen Ehehindernissen steht einzig und allein dem Papste zu, und zwar kraft eigener Macht, namentlich bei Fällen der Religionsverschiedenheit (zwischen Katholiken und nichtkatholischen Christen). Mittels übertragenen Rechts dürfen jedoch in gewissen Fällen auch die Bischöfe dispensiren, und zwar: im dritten und vierten Grade der Blutsverwandtschaft und der Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgang; in der geistlichen Verwandtschaft; in der Schwägerschaft aus unerlaubtem Umgang, schwerere Fälle ausgenommen; im dritten und vierten Grade der aus einer gültigen, doch nicht vollzogenen Ehe entstandenen Forderung der öffentlichen Sittlichkeit (daß der überlebende Theil nicht mit des andern Blutsverwandten bis einschlußweise zum vierten Grade sich ehelich verbinde); endlich in jener (ähnlich formulirten) Forderung der öffentlichen Sittlichkeit, welche aus einer ungültigen und nicht vollzogenen Ehe oder aus dem Eheverlöbniß hervorgeht. Was die übrigen Hindernisse der Gültigkeit betrifft, so ist einmüthig dahin zu wirken, daß die volle Wirksamkeit derselben erhalten oder erneuert werde. Der zweite Abschnitt handelt, wie bemerkt, vom „Verfahren in Ehesachen“. (A. 3.)

### Deutschland.

Aus Mitteldeutschland, 28. Juli. Das Neueste, was uns auf dem Gebiete des Confessionalismus entgegentritt, ist die Entzweiung, der Unfriede. So wirft Dr. Philippi in Rostock, der eifrige Vertreter des mecklenburger Lutherthums, dem Vertreter des bairischen, Dr. Hoffmann in Erlangen, den Fehdehandschuh hin und setzt ihn neben Hegel und Bunsen. So haben sich in Baden die enragirtesten Vertreter des Lutheranismus den Krieg erklärt, und Eichhorn und Rhode streiten gegeneinander.

wie die erbittertesten Feinde. Endlich hört man auch, daß Rubelbach, der lutheranisirende Wortführer des Nordens, gegen Wilmar's Ausheilung des Heiligen Geistes durch Handauslegung und Ordination in die Schranke treten will. Auf der reichenbacher Conferenz soll man nun Alles aufgebieten haben, diese Entzweiung in einigen Tagen wieder zu schlichten, aber vergebens. (Voss. 3.)

**Preußen. Berlin, 12. Aug.** Das berliner Correspondenz-Bureau sagt: „Ein berliner Correspondent der Hamburger Nachrichten kündigte kürzlich einen „Congreß constitutioneller Fürsten“ an. Der Correspondent war zwar vorsichtig genug, das Zustandekommen des Congresses sofort selbst in Zweifel zu stellen, nichtsdestoweniger machte die Nachricht hier wie anderwärts außerordentliches Aufsehen, und man bemühte sich, Näheres über die etwa obwaltenden Absichten zu erfahren. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß so wenig hier als sonst irgendwo den Personen, welche von einem derartigen Vorhaben wissen müßten, irgendetwas bekannt ist. — Wie kürzlich mitgeteilt wurde, war die Absicht, die Resultate der Beratungen der Münzconferenz möglichst noch vor dem Schlusse der Zollvereinsconferenz insoweit zum Abschluß zu fördern, um auf dieselben in den Zollverhandlungen noch Rücksicht nehmen zu können. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist hierzu in der That begründete Aussicht vorhanden, und wird gehofft, die wiener Beratungen in den ihnen seit ihrer Wiederaufnahme gezogenen Grenzen schon in sehr kurzer Zeit abschließen zu können. — Nachrichten aus Thüringen schildern die Verluste, welche der gegen Ende des Juli jene Gegend beifallene Hagel Schlag verursacht hat, als sehr beträchtlich. Die preussischen Districte Thüringens sind im Ganzen gelinde weggekommen; dagegen hat der Hagel auf den Fluren des weimarischen Städtchens Döheim nach amtlicher Feststellung am 24. Juli, Alles aufs mächtigste berechnet, einen Schaden von mehr als 40,000 Fl. angerichtet. Die Sommergetreideernte ist fast gänzlich vernichtet, und das weite Feld unter der Lichtenburg gewährt jetzt einen jammervollen Anblick. Gerste, Hafer und Schotenfrüchte sind von den taubeneiergroßen Kieselsteinen zerstampft, die Halme sind der Aehren ganz beraubt oder doch so zerknickt und zersplittert, daß die wenigen noch daran haftenden Aehren nicht zur Reife gelangen können. An der Winterflur ist der Hagel schadlos vorübergegangen. — Nach dem Strafgesetzbuch sollen Gewerbetreibende auch dann wegen betrügerischen Bankrotts bestraft werden, wenn sie in der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen, ihre Handlungsbücher verheimlicht oder vernichtet haben. Nach einer neuerdings vom Obertribunal gefällten Entscheidung soll zur Anwendung dieser Vorschrift die Feststellung genügen, daß der Angeklagte diese Operationen mit den Handlungsbüchern in betrügerischer Absicht vorgenommen habe, selbst dann, wenn er zur Führung von Büchern gesetzlich oder nach der Beschaffenheit seines Geschäfts nicht verpflichtet gewesen wäre.“

**Bayern. Aus München vom 10. Aug.** schreibt man der Neuen Preussischen Zeitung: „Kaum hat der als Cardinal nach Rom berufene Erzbischof Graf v. Reifach sich darüber ausgesprochen, wie durch die wahnwitzige Geisterklopferei ihm die letzten Monate, die er hier noch zubrachte, verbittert worden seien, so widerfährt schon dem jetzigen neuen Erzbischof von der nämlichen Seite Dasselbe. Die Leiter der Geisterklopferei (Katholiken) kündigten gestern in öffentlichen Blättern ihre gedruckten „Mittheilungen seliger Geister“ mit einer erstaunlichen Dreistigkeit und, wohl-gemerkt, zu dem Kaufpreise von 2 Fl. 24 Kr. an. Sie bemerkten dazu, jetzt „dürfte die Zeit gekommen sein, in welcher die Sache jedenfalls sehr interessant wird“, weil Antworten durch sie bekannt gegeben würden, die auf Fragen, gestellt in Folge verschiedener gegen die „Mittheilungen seliger Geister“ erfolgter Angriffe und aus Veranlassung des Abschiedshirtenbriefs des nach Rom berufenen Erzbischofs, gegeben worden sind. Sie sehen, es grassirt die Krankheit der Geisterklopferei wirklich arg bei uns, und noch hat man kein Hülfsmittel dagegen gefunden.“

**Bamberg, 8. Aug.** Am 2. Aug. starb dahier eine an Vorgänge früherer Zeit erinnernde Persönlichkeit, der frühere „Rendant der deutschen Reichsmarine“, Hr. C. Müller, Schwager des Generals Jochmus. (Nürnb. C.)

**Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 8. Aug.** Im Verzeichniß der Vorlesungen, welche auf der Landesuniversität Sießen in bevorstehendem Winterhalbjahr gehalten werden, befindet sich unter „Theologie, katholisch-theologische Facultät“, die seit mehreren Jahren ständig gewordene Bemerkung: „Unter den bekannten gegenwärtigen Verhältnissen werden von dieser Facultät keine Vorlesungen für das bevorstehende Wintersemester angekündigt.“ (Bekanntlich hat der gegenwärtige Bischof von Mainz durch seine in Mainz getroffenen Lehrinrichtungen für junge katholische Theologen die Landesanstalt in gleichem Betreff trockengelegt.) (Schw. M.)

**Freie Städte. Hamburg, 11. Aug.** Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres trafen gestern Abend von Harburg, wo dieselben mit dem letzten Eisenbahnzuge angekommen waren, per Dampfboot hier ein und stiegen im Victoriahotel ab, wo sie von Hr. A. Thiers, der gestern mit dem Kurierzuge von Berlin hier angelangt war, empfangen wurden. Die hohen Reisenden gedenken, dem Vernehmen nach, acht bis zehn Tage in Hamburg zu verweilen. (Hamb. Nachr.)

**Oesterreich. Wien, 11. Aug.** Die bekannte Klage des Hrn. Saphir wegen Ehrenbeleidigung gegen die Herren Waldeck und Jang, Semlitsch und v. Schwarzer wurde in der verfloffenen Woche vor dem Landesgericht verhandelt. (Nr. 185.) Dem anwesenden Kläger wurde in den bezüglichlichen Verteidigungsgreden der Angeklagten das ganze Verzeichniß seiner literari-

schen Sünden nochmals ins Antlig wiederholt. Insbesondere hob Hr. Semlitsch mit einschneidender Schärfe die Art und Weise hervor, in welcher der Kläger zur Anwendung und Benützung irgendeines scharfen Wortspiels (denn auf solche beschränken sich Saphir's Witz nur mehr) sich nicht geschaut, den Ruf, die Ehre und zartesten Familienverhältnisse irgendeiner ihm mißliebigen Persönlichkeit anzugreifen, wie es erst in neuester Zeit die Vorgänge und Angriffe gegen die Herren Defauer, Pecher und Tauber zur Genüge bewiesen haben. Begreiflicherweise kamen bei dieser Gelegenheit auch die bekanntlich Hrn. Saphir öffentlich zutheil gewordenen mehrfachen Unbilden in Erwähnung. Hr. v. Schwarzer aber erklärte unverhohlen, daß er sich bewußt gewesen, durch die Veröffentlichung der bezüglichen Artikel sich einer Anklage ausgesetzt zu haben, daß er es aber für eine journalistische Pflicht erachtet habe, diesem literarisch unsittlichen Treiben auf das entschiedenste entgegenzutreten, und sich in seinem Verufe sein diesfalliges Verfahren nur zum Verdienst anrechnen könne. In dieser Weise nahmen die Verhandlungen eine so eigenthümliche und entschiedene Richtung, daß während der Dauer derselben nicht die Angeklagten, sondern vielmehr augenscheinlich Hr. Saphir auf der Anklagebank zu sitzen schien. Das Dreirechtercollegium verurtheilte die Herren Waldeck und Semlitsch als Verfasser der incriminirten Artikel zu sechs Wochen und die Herren Jang und v. Schwarzer als Verbreiter derselben zu drei Wochen Arrest und 100 Fl. Abzug an der Caution. Sämmtliche Verurtheilte legten gegen diesen Spruch, dessen auffällige Strenge in dem Geiste unserer Strafgesetzgebung über Preservergehen kaum begründet werden könnte, sofort die Berufung ein. Das Gericht sprach zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes das Schuldig über sämmtliche Angeklagte; der höchste Gerichtshof, die öffentliche Meinung nämlich, gegen deren Verdict es bekanntlich keine höhere Berufung gibt, fällt aber einstimmig ihr Verdammungsurtheil gegen Hrn. Saphir, dessen beispielloses literarisches Treiben in dieser Verhandlung in seiner ganzen Blöße beleuchtet wurde, und der mit dieser Klage nur sich selbst einen unheilbaren Nachtheil zufügte. — Der Kaiser ist vorgestern von seinem nach Ischl unternommenen Jagdausfluge nach Laxenburg zurückgekehrt und wird sich zu Anfang September mit der Kaiserin wieder dahin begeben, gutem Vernehmen nach aber noch im Laufe dieses Monats eine anderweitige kurze Reise unternehmen. — Die Bestrebungen des Episcopats und der mit demselben verbundenen weltlichen Ultramontanen, um der katholischen Kirche in allen bürgerlichen und staatlichen Verhältnissen einen vorherrschenden Einfluß zu gewinnen, werden ununterbrochen und mit unermüdlicher Thätigkeit fortgesetzt. Der Widerstand, den diese Partei bezüglich mancher zu sehr hervortretenden Schritte, welche die Regierung nachgerade in der Ausübung ihrer administrativen Befugnisse gehemmt hätten, bei derselben gefunden, scheint sie vielmehr zu erhöhter Anstrengung zu veranlassen. Denn Hindernisse, welcher Art sie auch sein mögen, erscheinen bei der bekannten eisernen Consequenz der katholischen Kirche wol nicht geeignet, die römische Curie abzuschrecken, das langersehnte Ziel zu verfolgen, oder auf halbem Wege stillzustehen, nachdem sie das Concordat, die „Magna Charta“ der katholischen Kirche in Oesterreich, mit welcher sie sich völlig unabhängig vom Staate gestellt, auf so leichte Weise erlangt. Nach dem bekannten Spruch, daß alle Wege nach Rom führen, haben die Leiter der ultramontanen Partei gegenwärtig ihre vermehrte Thätigkeit vornehmlich der Namhaftmachung ihrer journalistischen Widersacher, vorzüglich aber der Presse im Allgemeinen zugewendet, nachdem es ihnen nicht gelungen, zur Ehre der wiener Journalisten sei es gesagt, auch nur ein unabhängiges Blatt für ihre Interessen zu gewinnen. Wir wären vollkommen in der Lage, mehr derartige offene und anonyme vergebliche Versuche näher anzudeuten. Da nun die Presse, wie beschränkt sie auch in dem Kreise ihrer Bewegung sein mag, indem bekanntlich den Journalen eine Polemik über die Concordatsangelegenheiten nicht gestattet ist, dennoch durch die einfache Mittheilung mancher Thatsachen einen wesentlichen und unleugbaren Einfluß übt, so richten die Koryphäen der Kirchenpartei alle ihre Bemühungen dahin, vorerst die Presse zu knebeln und womöglich in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten völlig mundtot zu machen. An diesen bedauerlichen Bestrebungen scheint übrigens auch der apostolische Nuntius nicht unbetheiligt zu bleiben und eine Thätigkeit zu entwickeln, die zwar mit seiner diplomatischen Stellung nur schwer in Einklang gebracht werden möchte, jedoch leider bereits einen für die Presse nachtheiligen Erfolg erlangt hat. Der päpstlichen Regierung waren nämlich die aus den auswärtigen Blättern in die hiesigen Journale aufgenommenen Berichte über die traurigen und unleugbaren Verhältnisse in den römischen Provinzen, die auch das Verbot des hier erscheinenden Corriere italiano in dem päpstlichen Gebiete veranlaßt, äußerst mißfällig. Die aus einer nicht mehr entsprechenden klerikalen Verwaltung entspringenden und wahrhaft trostlosen Zustände in den römischen Staaten, die augenscheinlich nur noch mit Hilfe österreichischer und französischer Bayonnette aufrechterhalten werden können, sollen fernerhin in der österreichischen Presse in paradiesischer Reinheit erscheinen und die Verhältnisse der dem päpstlichen Herrscherstab unterstehenden Bevölkerungen als völlig zufriedenstellende dargestellt werden. Zu diesem Ende wurde, wie aus verlässlicher Quelle verlautet, den hiesigen Blättern bedeutet, derartige Artikel aus auswärtigen Zeitungen, welche ein nachtheiliges Licht über die gegenwärtigen Verhältnisse in den päpstlichen Provinzen verbreiten könnten, nur mit äußerster Vorsicht in ihre Spalten aufzunehmen. Dieser Wink, der bei der so äußerst beschränkten Bewegung unserer Presse genügend erscheinen dürfte, derselben ein ferneres Stillschweigen über diesen Gegenstand aufzuerlegen, bietet daher zugleich ein erneutes und eindringliches Beispiel des heklagenswürdigen Einflusses der ultramontanen Partei, deren augenblickliches Streben vorzüglich dahin gerichtet erscheint,

womög  
vollendvon G  
und S  
einzuha  
von Daus de  
Neap  
lands.inspiri  
hat die

Dieser

freunds

Regier

Zeit an

Königs

Antwort

scheint

nicht w

seine W

cilien s

in der

das Re

der Sp

gut gem

dann an

Glaubte

ren, in

Glaubte

so hand

sei? U

gewesen

Klugheit

die Zw

in Anw

eines in

seine S

machen,

That, b

nigs vor

fremd s

schmeich

Schug s

von Def

die Unzu

vermind

weit dar

sprechen.

Höfe vo

er angef

teresse s

vollständ

cilien sic

Mittheil

denn sic

Mitteln

das Stat

und dem

Ferdinan

den sein

don herv

legung d

Form W

um sona

nahme d

tern, die

pels best

fortwähr

den Mau

man den

letzten T

zusehen,

sei, zu d

große Se

war eine

sich der

† Lor

die Gleich

womöglich jede ihren Zwecken nicht entsprechende Thätigkeit in der Presse vollends zu unterdrücken.

### Italien.

**Sardinien. Chambery, 7. Aug.** Auf Einladung des Erzbischofs von Genua fand dieser Tage ein Congress der Bischöfe von Piemont und Savoyen statt, um über das gegenüber der piemontesischen Regierung einzuhaltende Benehmen der Geistlichkeit zu berathen. Auch der Bischof von Orleans war zugegen.

### Frankreich.

**Paris, 11. Aug.** Der Constitutionnel enthält heute einen Artikel aus der Feder Césena's, diesmal über die Stellung des Königs von Neapel und die Antwort desselben auf die Noten Frankreichs und Englands. Dieser Artikel ist nicht ohne Wichtigkeit, da er von oben herab inspirirt ist. Ich theile Ihnen denselben daher fast vollständig mit: „Man hat die Erklärung der englischen Minister im Parlament nicht vergessen. Dieser Erklärung zufolge forderten die Höfe von Paris und London in freundschaftlichen Noten den König von Neapel auf, das System seiner Regierung in einem liberalern und den Fortschritten und Gefühlen unserer Zeit angemessenern Sinne zu modificiren. Der Charakter der Antwort des Königs Ferdinand auf diese wohlwollenden Mittheilungen ist bekannt. Diese Antwort war verneinend und zugleich verlegend durch ihre Form. Es scheint jedoch, daß sie den wahren Gedanken der neapolitanischen Regierung nicht wiedergab; die Absichten des Königs waren viel weniger absolut als seine Worte. In der That wissen wir heute, daß der Hof der beiden Sicilien sich geneigt zeigt, in der Praxis die Rathschläge zu befolgen, die er in der Theorie mit so großem Ungestüm zurückwies. Man hat vielleicht das Recht, über diesen offenen Widerspruch zwischen dem Auftreten und der Sprache des Königs zu staunen. Wenn die ihm gegebenen Rathschläge gut genug erschienen, um Nutzen daraus zu ziehen, warum verwarf er sie dann auf eine so kurze und barische Weise in seinen diplomatischen Noten? Glaubte vielleicht die neapolitanische Regierung ihre Würde besser zu wahren, indem sie auf eine Art antwortete und auf eine andere Art handelte? Glaubte sie durch diese zweideutige Stellung beweisen zu können, daß sie so handle, nicht weil man sie dazu auffodere, sondern weil es ihr Wille sei? Unserer Ansicht nach wäre ein entgegengefügtes Auftreten würdiger gewesen, und wir glauben, daß die neapolitanische Regierung ihre Kraft und Klugheit besser dargethan hätte, wenn sie den Westmächten mit Offenheit die Zweckmäßigkeit ihrer Rathschläge zugestanden hätte. Diese Rathschläge in Anwendung bringen, nachdem man sie in der Theorie mit der Sprache eines in seiner Souveränität verletzten Fürsten zurückgewiesen hat, heißt seine Schwäche noch klarer darthun und ein noch offeneres Geständniß machen, daß man nur der Nothwendigkeit nachgibt. Es scheint in der That, daß die Bemerkungen Oesterreichs dem schnellen Entschlusse des Königs von Neapel, einige der westlichen Rathschläge anzunehmen, nicht ganz fremd sind. Die neapolitanische Regierung hatte sich ohne Zweifel geschmeichelt, daß sie bei ihrem Widerstande in den Sympathien Oesterreichs Schutz finden würde. Aber als sie gesehen haben wird, daß der Kaiser von Oesterreich ihren Eigensinn verdammt, wird sie sich entschlossen haben, die Unzufriedenheit Englands und Frankreichs durch einige Gnadenacte zu vermindern. Diese Gnadenacte sind jedoch nur eine erste Concession und weit davon entfernt, den Erwartungen und Wünschen des Westens zu entsprechen. In ihrem erleuchteten Wohlwollen für die Neapolitaner haben die Höfe von London und Paris vom König Ferdinand viel weitergehende Maßregeln verlangt. Aber man darf voraussetzen, daß er beenden wird, was er angefangen hat, und daß er die Nothwendigkeit begriffen wird, im Interesse seiner Krone und seines Volks die Reformen und Verbesserungen vollständig zu verwirklichen, die allein die Ruhe des Königreichs beider Sicilien sichern können. Dann wird der Zweck, den der Westen in seinen Mittheilungen an den König von Neapel verfolgte, vollständig erreicht sein; denn sie handeln nur so, wie sie es thun, weil sie sich mit Recht mit den Mitteln beschäftigen, die ihnen am geeignetsten erscheinen, um zu verhüten, daß Italien der Schauplatz von Agitationen werde, die der Ruhe Europas und dem Frieden der Welt gefährlich werden können. Es bleibt dem König Ferdinand anheimgegeben, den bedauernden Eindruck zu verwischen, den seine Antwort auf die französisch-englischen Noten in Paris und London hervorgebracht hat. Wir zweifeln nicht, daß er bei ein wenig Ueberlegung die Nothwendigkeit einsieht, auf Das, was seine Antwort in der Form Verlegendes hatte, zurückzukommen, und daß er der Erste sein wird, um sowohl durch seine Sprache, als durch sein Auftreten die Wiederaufnahme der Beziehungen des Vertrauens und der Freundschaft zu erleichtern, die früher zwischen den Regierungen Frankreichs, Englands und Neapels bestanden.“ Nach Briefen aus Neapel vom 7. Aug. herrscht dort fortwährend eine große Aufregung. Eine neue Proclamation war an den Mauern dieser Stadt wieder angeschlagen worden. In derselben wünscht man den Neapolitanern wieder Glück zu ihrem würdigen Auftreten in den letzten Tagen. Man fordert sie auf, die Agitation gegen die Regierung fortzusetzen, ohne jedoch aus der Legalität herauszutreten, da es noch nicht Zeit sei, zu den Waffen zu greifen. Diese Proclamation hatte in Neapel eine große Sensation hervorgerufen und die Agitation, die in allen Kreisen herrschte, war eine ungeheure. Der Polizei war es bis dahin noch nicht gelungen, sich der Urheber dieser Proclamation zu bemächtigen. (Köln. S.)

### Großbritannien.

† **London, 11. Aug.** Die Morning Post beklagt in einem Leitartikel die Gleichgültigkeit, mit welcher man im Allgemeinen in England die aus-

wärtige Politik betrachte. Gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde es sehr wünschenswerth sein, wenn das englische Publicum sich etwas mehr um die Beziehungen Englands zu den fremden Staaten kümmerte und sich darüber zu unterrichten suchte. Sie sagt: „Die festländischen Höfe können sich unserm Einfluß nicht entziehen, allein manche von ihnen verabscheuen denselben. Unser Verkehr mit Frankreich ist gegenwärtig herzlich und aufrichtiger Natur. Was aber sollen wir von der Stimmung Rußlands, Oesterreichs, Italiens, Spaniens, Amerikas und der deutschen Staaten sagen? Die Magnaten dieser Länder hassen England und die englischen Staatsmänner mit einem Haß, der vielleicht bitterer ist, als sie ihn gegen irgendeine andere Macht empfinden. Festländische Staatsmänner schmähnen England und vergessen, daß manche von ihnen englischen Politikern und englischen Soldaten die Stabilität ihrer Regierung und die Erhaltung ihrer nationalen Existenz verdanken. Es gibt festländische Staaten, die ohne englische Hülfe nicht würden haben fortbestehen können, und es gibt Höfe, die ohne englische Vermittelung in Krieg verwickelt sein würden. Jeden Augenblick werden wir veranlaßt, irgendwo handelnd aufzutreten, und dadurch wird England natürlich so sehr mit der allgemeinen Politik Europas identificirt, daß ein wohlunterrichteter Engländer billigerweise die auswärtige Politik ebenso gründlich kennen sollte wie die innere Politik Englands. Gerade jetzt ist viel Grund vorhanden, um das Studium dieses Gegenstandes anzuempfehlen. Die Vernachlässigung desselben hat zum großen Theil die Händel verursacht, aus welchen der russische Angriff und der Krieg entsprang. Wir dürfen uns nicht durch die Wiederkehr des Friedens in unsere frühere Gleichgültigkeit einlullen lassen, wir müßten denn wiederum in einen Zustand der Unsicherheit hineintreiben wollen. Den jetzigen Frieden haben wir unter ganz andern Verhältnissen angetreten als den nach den Napoleonischen Kriegen. Dieser Unterschied ist nicht außer Acht zu lassen; denn er veranlaßt den Politiker und den Vaterlandsfreund zu den ernstesten Betrachtungen. Nominell leben wir mit der ganzen Welt in Frieden, allein es läßt sich nicht leugnen, daß jeden Augenblick Ereignisse eintreten können, die uns vielleicht in einen Krieg stürzen werden. Italien steht am Rande der Revolution und Amerika harret der bedenklichsten Präsidentenwahl entgegen, die seit Jahren stattgefunden hat. Nun läßt sich gerade nicht behaupten, daß aus einer dieser beiden Fragen ein Krieg entstehen werde. Allein sollte ein Meinungskrieg in Südeuropa ausbrechen oder die Erhebung Buchanan's, dessen Meinungen über Fragen von höchstem Interesse uns wohlbekannt sind, zu neuen Zwistigkeiten mit Amerika führen, so wäre es wünschenswerth, wenn die Engländer Das, um was es sich bei solchen Fragen handelt, sowie die zu ihrer Lösung am besten geeignete Politik wenigstens den Hauptzügen nach kennen. Wir stehen jetzt in einem engen Freundschaftsverhältniß zu einem alten Feinde und werden deshalb von einigen alten Freunden mit kalten, wenn nicht gar scheelen Blicken angesehen, und das ist ein weiterer Grund, weshalb wir in England die auswärtige Politik besser studiren müssen. Solange Lord Palmerston und Lord Clarendon die Leitung der Angelegenheiten in Händen haben, können wir uns darauf verlassen, daß England seinen Einfluß im Auslande nicht einbüßen wird. Aber auch diese Männer können ihren Einfluß nur in dem Grade geltend machen, als sie von dem einsichtsvollen Theile des englischen Volks unterstützt werden, und daher schreibt sich die ungeheure Wichtigkeit des Studiums, auf welches wir die Aufmerksamkeit lenken und welches bei uns noch lange nicht mit dem Eifer betrieben wird, den es verdient.“

— Die englischen Blätter bringen noch lange Berichte über die Ermordung der beiden Mädchen bei Dover durch den Soldaten der Schweizerlegion (Nr. 185), den sie jetzt Dedeo Nedaniez nennen. Die Mutter der Mädchen heißt Marie Bad und ist eine Wäscherin, welche für das Militärhospital in Dover wusch, wodurch Nedaniez mit ihren Töchtern bekannt wurde. Durch Verhöre, welche bei der Leichenschau in Hougham angestellt wurden, bestätigte sich die gleich zu Anfang hervorgetretene Ansicht, daß das Motiv des Verbrechens Eifersucht war. Die Aussagen des Vaters und der Mutter der Opfer machten auf die zahlreich herbeigeströmten Zuhörer einen schmerzlichen Eindruck, denn es ging daraus hervor, daß die beiden unglücklichen jungen Mädchen einige Stunden vor ihrer Ermordung in der besten Laune waren und voller Freude die Excurtion antraten, worin Nedaniez sie eingeladen hatte. Elisabeth Atwood, die Frau eines Krämers in Lower Hardres, sagte aus, daß der Angeklagte am vorigen Montag zu ihr gekommen sei, um Papier und Couverts zu kaufen, und daß sie ihm erlaubt habe, in ihrem Laden zu schreiben. Der Angeklagte schrieb an dieser Stelle wirklich in schlechtem Deutsch zwei Briefe, von denen der erste an die Mutter der Gemordeten gerichtet ist. Derselbe lautet aus dem Englischen ins Deutsche zurückübersetzt:

„Theuerste Mutter! Gleich in der ersten Zeile bitte ich Sie, dem unglücklichen Dedeo Nedaniez die furchtbare That zu verzeihen, die ich an meiner lieben Karoline und an Marie Bad gestern Morgen 5 Uhr verübte. Ich bin kaum im Stande zu schreiben; denn mein Herz ist gebrochen wegen meiner ewig bedauernden Karoline und Marie. Die Ursachen meiner Handlung sind: 1) daß Karoline nicht schwanger war, wie ich zuerst glaubte; 2) daß sie beabsichtigte, nach Woolwich zu gehen; 3) daß ich nicht bei meiner lieben Karoline wohnen konnte. Das brach mir so das Herz, daß ich es mir in den Kopf setzte, daß Karoline eher durch meine Hand sterben, als ihre Liebe einem Andern schenken sollte. Ihre Schwester Marie wollte ich nicht ermorden; da sie aber auf meinem Wege war und ich nicht anders konnte, mußte ich sie gleichfalls erstechen. Liebe Mutter! Sonabend Abend, als ich kam, war es durchaus nicht meine Absicht, diese schreckliche That zu begehen; als ich aber sah, daß Karoline mir mein Bild wiedergab, und da sie mir sagte, sie wolle mich verlassen, blieb mir nichts Anderes übrig, als zum Messerschmied zu laufen, wo ich einen Dolch kaufte, der die zärtlich Liebenden trennte. Arm in Arm brachte ich meine theuersten Seelen in der Welt nach jenem unglücklichen Platz an der Straße vor Follstone und bat sie, sich

niederzusehen. Aber da das Gras feucht war, wollten sie das nicht thun, und da blies ich Karoline vorausgehen. Ich selbst trat hinter Marie und tauchte den Dolch in ihre Brust. Mit einem dumpfen Schrei sank sie nieder. Mit zerrißnen Herzen stürzte ich mich dann gegen Karoline, den Dolch auf sie zickend. „Lieber Dede!“ rief sie mit einer halb erstorbenen Stimme und fiel nieder mit Thränen in den Augen. Ich aber stürzte auf sie ein und gab ihr die letzten Küsse zum ewigen Andenken. Eine schrecklichere Stunde als diese habe ich niemals erlebt; mein gebrochenes Herz fühlte nicht mehr, und meine Sinne schwanden. Die Mäntel Mariens und der lieben Karoline nahm ich als einen Traueranzug für mich und verließ die furchtbare Stätte mit Thränen im Auge und gebrochenem Herzen. Nie werde ich meine liebe Karoline und Marie vergessen, und der Dolch wird mit Blut bedeckt bleiben, bis er in meine eigene Brust gestochen wird, und im ewigen Leben werde ich meine liebe Marie und Karoline wiedersehen. Leben Sie wohl und sein Sie nicht betrübt über die glücklichen Todten; sie sind Gottes Engel. Vergessen Sie den immer weinenden Dedea Redaniez.

Der zweite Brief war an Lieutenant Schmid, dessen Diener Madaniez war, gerichtet und hat denselben, das begangene Verbrechen zu verzeihen. Natürlich gab die Leichenschaujury ein Verdict auf vorbedachten Mord ab und verwies den Fall vor die Geschworenen. Bei dem Verhöre der Zeugen kam folgender seltsame Fall vor. Gleich der erste Zeuge, ein Tischler, welcher die Leichen der Mädchen gefunden hatte, erwiderte auf die Frage, zu welcher Religion er sich bekenne, er habe keine. Der Leichenschauer: Glauben Sie an ein höheres Wesen? Zeuge: Nein. Der Leichenschauer: Glauben Sie, daß die, welche unrecht handeln, hernach bestraft werden? Zeuge: Ja, auf dieser Erde. Leichenschauer: Glauben Sie an ein ewiges Leben? Zeuge: Nein. Leichenschauer: Sie wissen doch, daß Sie einen Eid geschworen haben, die Wahrheit zu sagen? Zeuge: Ja. Leichenschauer: Glauben Sie, daß Sie vor Gott geschworen haben? Zeuge: Nein, aber ich will doch die Wahrheit sagen. Der Leichenschauer bemerkte, daß nach 36jähriger Praxis dies das erste mal sei, daß er einen Zeugen vor sich habe, der nicht an ein höchstes Wesen glaube; er überließ es den Geschworenen, welches Gewicht sie auf eine dermaßen beschworene Aussage legen wollten. Der Mörder liegt noch im Hospital, aber die Wunden, die er sich selbst beibrachte, sind nicht so gefährlich, wie man anfänglich dachte.

### Rußland.

Petersburg, 6. Aug. Auf Befehl des Kaisers ist in Betreff des öffentlichen Unterrichts eine neue Schöpfung ins Leben gerufen und der für dieselbe ausgearbeitete Entwurf des Ministers Korow sammt Reglement bestätigt worden. Der Oberschuldirection des Kaiserreichs wird nämlich ein aus Mitgliedern des Unterrichtsressorts, die sich dazu eignen, zusammengesetztes Comité zur Seite stehen. Der Unterrichtsminister ernannt die Mitglieder auf drei Jahre, und dem Comité liegt die Ueberwachung, Leitung und Prüfung der Unterrichtsmethode, Angabe der Mängel und deren Erfassungsmittel, Prüfung der Lehr- und Hand- und überhaupt der Schulbücher ob, von denen nur die von dem Comité als zweckmäßig befundenen in Zukunft gebraucht werden sollen. Das Comité hat das Recht, Preise für die besten Lehrbücher von 300—1500 Rubel zuzuerkennen und die von Privaten geschriebenen, von denen man sich keinen gewünschten Erfolg verspricht, aus dem Gebrauch in Schulen zu verbannen. — Der österreichische Krönungsgefandte Fürst Esterházy ist hier angekommen. — Zu den in jüngster Zeit öfter vorgekommenen Veröffentlichungen kriegsgerichtlicher Sentenzen gesellt sich jetzt in der Senatszeitung die auf allerhöchsten Befehl erfolgte Ausschließung eines Architekten von allen Kronbauten. Der in Rede stehende Beamte war bei der Quarantänevollstreckung der Kanzlei des Statthalters im Kaukasus angestellt und hatte den Auftrag erhalten, zwei Brücken bei der Stadt Gori über den Kur zu schlagen. Sie waren aber so unsolid konstruirt, daß sie noch vor ihrer völligen Beendigung einstürzten. Der betreffende allerhöchste Befehl, den Architekten, „da er das Vertrauen der Behörde nicht gerechtfertigt habe“, zu Bauarbeiten der Krone nicht mehr zuzulassen, ist durch den Justizminister dem Dirigirenden Senat übermittelt worden.

— Nach einer der hamburger Börsen-Halle zugegangenen telegraphischen Mittheilung sind „durch kaiserlichen Ukas Maßregeln zur Erleichterung des Imports ausländischer Waaren angeordnet worden“.

### Türkei.

Nach Meldung des Observatore triestino haben die Gefandten der alliierten Mächte eine Conferenz gehalten und in derselben die Schlangensinsel nach den Bestimmungen des Pariser Friedensvertrags als freies, neutrales Gebiet erklärt. Es erübrigt noch die Bestimmung, wem die Unterhaltung des dort befindlichen, für die Donauschiffahrt nöthigen Fanals obliegen wird. Französischerseits ist mittlerweile ein Kanonenboot dorthin abgegangen, dem andere nachfolgen dürften; englischerseits kreuzt, wie bereits gemeldet, eine englische Flotille im Schwarzen Meere, und einem russischen Dampfer, der kürzlich die Insel besuchte und den dortigen Posten mit Munition und Mannschaft verstärken wollte, wurde dies von dem Commandanten des türkischen Piquets mit Entschiedenheit verwehrt.

### Aegypten.

Aus Alexandrien wird vom 6. Aug. gemeldet, daß der Telegraph in diesen Tagen von Suez nach Alexandrien in Wirksamkeit treten werde, und daß dem Vicekönig von Aegypten vom König von Griechenland das Band des Erlöserordens ertheilt worden sei. Die tunesische Flotille mit dem tunesischen Expeditionscorps am Bord ist, auf der Rückfahrt von Konstantinopel nach Tunis begriffen, in Malta eingetroffen.

### Ostindien und China.

Bombay, 10. Juli. In Hyderabad sind ernstliche Aufstände ausgebrochen; gegen Zerstörung der Eisenbahnen von Seiten der Santals

sind die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. — Die Reisernte ist vielversprechend, die Indigopflanze in Jessorn und Rischnagora leidet durch übermäßigen Regen; in Tichpoos und den Unterprovinzen sind dagegen günstige Aussichten vorhanden. (West. G.)

### Königreich Sachsen.

○ Dresden, 12. Aug. Unser Bekleidungsakademiedirector Müller hat soeben neben seiner Akademie eine Lehranstalt eröffnet oder eigentlich reorganisiert, in welcher junge Leute, welche diese Profession oder jetzt eigentlich Kunst erlernen wollen, gebildet werden können. Ein sehr umständliches gutgeschriebenes Programm ladet dazu ein. Nach dem Unterrichtsplan hat die Anstalt drei Abtheilungen und fünf Classen, wovon die erste Abtheilung dem wissenschaftlichen Unterricht gewidmet ist, und deutsche Sprache, (Grammatik, Stilistik und Literatur), Geographie (mathematische, physikalische und politische), Culturgeschichte, Mathematik, Contorwissenschaften, Waarenkunde, Handelslehre, Rechtskunde), Zeichnen, Physik, französische und englische Sprache zum Gegenstande hat. Die zweite Abtheilung bildet den fachkünstlerischen (die gesammte Theorie und Praxis) und die dritte den technischen Unterricht. Das Honorar beträgt vierteljährlich in der 1. Classe (alle drei Abtheilungen) 100, in der 2. Classe 70, in der 3. Classe 40, in der 4. Classe 20 und in der 5. Classe 5 Thlr. Damit ist eine Pension für die Lehrlinge, welche für Wohnung, Kost, Heizung und Beleuchtung 150 Thlr. geben, sowie eine Betheiligung von Rickkleidermachern verbunden, welche gegen ein Honorar von 60 und 30 Thlrn. an einzelnen wissenschaftlichen Unterrichten theilnehmen können. Dabei ist die sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen, daß die Zöglinge der Lehranstalt nach beendigtem Cursus gehörig Lehrbriefe bekommen und sogleich in den Gesellenstand treten.

— Das Dresdner Journal berichtet aus Dresden vom 12. Aug.: „Gestern Abend verschied nach längerem Leiden ein für die Geographie und Statistik von Sachsen ebenso verdienstlicher als für sein Vaterland innig begeisterter Mann, der ehemalige Oberleutenant der Artillerie Hugo v. Bose. Was man auch über den Werth seiner zahlreichen Schriften urtheilen möge, so zeugen sie doch alle von einem unermüdblichen Sammelstreif. Mit volstem Rechte läßt sich das von der zweiten Auflage des von dem Verstorbenen verfaßten „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen“ (Dresden, 1847) behaupten; ein Buch, außerordentlich reich an werthvollen Detailnachrichten und interessanten statistischen Notizen. Je schwieriger die Beschaffung des Materials zu jener Zeit noch war, je weniger bevorzugt dazu die außeramtliche Stellung des Verfassers, desto anerkannterwerther ist die Leistung, die heute nach neun Jahren noch nicht wesentlich in den Schatten gestellt ist. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Hugo v. Bose mehr mit kartographischen Arbeiten, wozu ihn seine gute mathematische und militärische Bildung in mehr als einer Hinsicht befähigten. Wenn vielleicht diese Arbeiten, wie auch seine späteren statistischen Schriften vor dem Richterstuhl einer strengen Kritik manchen Tadel erfuhren, so darf und wird eine solche Der nicht anlegen, dem der Gesundheitszustand und die keineswegs glänzenden materiellen Verhältnisse des rastlos thätigen und für seine Familie besorgten, nunmehr Verbliebenen bekannt waren.“

\* Leipzig, 13. Aug. Die hiesige königliche Kreisdirection hat folgende Verordnung erlassen:

Die Wahrnehmung, daß in dem diesjährigen Getreide das Mutterkorn in größerer Menge als gewöhnlich sich zeigt, veranlaßt die königliche Kreisdirection, auf das Schädliche des Genusses solchen Kornes aufmerksam zu machen, und mit Bezug auf die Vorschrift der Generalverordnung vom 20. Aug. 1764 und 14. Sept. 1790, das Mahlen des mit Mutterkorn vermischten Getreides, die Verwendung derartigen Mehls zum Genuß oder das Verfüttern desselben oder des Korns in das Vieh, nicht weniger den Verkauf ungeretheilten Getreides zu untersagen. Die Polizeibehörden des Kreisdirectionsbezirks haben für die genaue Handhabung des Verbots Sorge zu tragen, die Herausgeber von Zeitschriften aber, nach Maßgabe des Preßgesetzes vom 14. März 1851 §. 21, diese Verordnung in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.

\* Leipzig, 13. Aug. Die Veteranen von Podozna begingen gestern im Wiener Saal in Gemeinschaft mit einer ansehnlichen Anzahl von Gästen die Erinnerungsfest an jenen denkwürdigen Tag. Nach gefelliger Unterhaltung im Garten, die rein der Erinnerung gewidmet war, vereinigten sich etwa 200 Personen zu einem gemüthlichen Festmahl, an das sich ein ebenso heiteres Tanzvergnügen schloß. Der älteste der anwesenden Veteranen, die nur noch etwa 40 Mann zählen mögen, war ein Vierundachtzigjähriger. — Nach dem durch Brand heimgesuchten Schleiz sind von hier aus den bisherigen Sammlungen 465 Thlr. und eine Anzahl Pakete mit Kleidern und Victualien abgegangen.

— Dem Schwäbischen Merkur schreibt man aus Leipzig vom 8. Aug.: „Bei der Uebernahme der Patrimonialgerichte auf den Staat haben mehrere Rittergutsbesitzer einen Protest zu Protokoll gegeben, dahin lautend, daß sowol ihnen als ihren Vorbesitzern bei der Bezeichnung von Seiten des Landesherrn alle Rechte und Gerechtigkeiten ihrer Güter garantirt worden seien, und daß sie nur der Gewalt des Gesetzes wichen.“

— Am 5. und 6. Aug. wurde in Sayda die Jahresversammlung des dresdener Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung festlich begangen. Die Stadt gleich in diesen Tagen einem festlich geschmückten Saale. Strafe für Strafe, Haus für Haus waren mit Kränzen und Festons geziert; vom Thurm herab wehten die Fahnen, in sächsische und schwedische Farben gekleidet. Am 5. Aug. Mittags trafen die Abgeordneten der einzelnen Zweigvereine, 11 an der Zahl, ein. Nachmittags fand im Gasthof Zum Löwen

unter dem Vorsitz des jetzigen Vorstandes des dresdener Hauptvereins, Pastor Böttger aus Dresden, die beratende Vorversammlung mit den Abgeordneten statt, welcher auch Geistliche, Schullehrer, Behörden, Bürger aus der Stadt und Umgegend beizuhören. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Gebet und mit einer für die Sache begeisternden Rede, theilte hierauf den Gruß des Centralvorstandes aus Leipzig sowie mehrere auf die Zwecke des Gustav-Adolf-Vereins sich beziehende Schreiben mit, berichtete, daß diesmal der dresdener Hauptverein 2389 Thlr. zur Vertheilung barreich, und stellte zuletzt die Berechnung auf, daß das erste und zweite Drittel 1527 Thlr. (vertheilt an die Gemeinden zu Lugos im Banat, Humpolek, Tepliz, Reichenberg, Hörtz, Liebstadt-Baltesdorf, Haber, Raas, Komotau, Gills, Wolf, Komalewo, Gymnasium zu Presburg, St.-Ingbert, Liebschitz, Steinhelm und Nieheim), das dritte Drittel für den Centralvorstand in Leipzig 795 Thlr. und als Liebesgabe für die Generalversammlung in Bremen 267 Thlr. betrügen. Nach der Justification der Jahresrechnung ward dann zum Ort der nächsten Jahresversammlung des dresdener Hauptvereins Großenhain, zum Abgeordneten aber für die Generalversammlung in Bremen am 3. und 4. Sept. der Superintendent Dr. Hering aus Großenhain und als dessen Stellvertreter der Diakonus Böttger aus Dresden gewählt. Am Schluß wurden Gustav-Adolf-Schriften an die einzelnen Abgeordneten vertheilt. Am 6. Aug. um 5 Uhr ward das Fest mit allen Glocken eingeläutet, von Böllern begrüßt, und gegen 6 Uhr zog unter Anführung der Lehrer die Schuljugend durch die Straßen, singend den Choral „Ein feste Burg“ u. Um 8 1/2 Uhr setzte sich vom Schulplatz aus unter dem Geläute der Glocke und unter den Choralmelodien von Blasinstrumenten der nicht endenwollende Festzug, angeführt von einer Schar bekränzter Jungfrauen, in Bewegung und langte nach 9 Uhr in der festlich geschmückten und erleuchteten, von unzähligen Zuhörern schon angefüllten Kirche an. Pastor Voigt aus Dorschemnitz hielt die Predigt. Der kirchlichen Feier, zu der auch viele Katholiken aus Böhmen sich eingefunden, schloß sich ein Festmahl an. (Dr. S.)

**3 Von der Freiburger Mulde, 11. Aug.** Einer von den Hülfsvereinen zur Gustav-Adolf-Stiftung, die in der Freiburger Ephorie bestehen, der zu Conradsdorf und Luttendorf, zwei Dörfer unmittelbar an der Mulde gelegen, feierte gestern seinen Jahrestag. Wir glauben deshalb diese Feierlichkeit mit einigen Worten auch hier erwähnen zu müssen, weil ganz besonders die Berg- und Hüttenarbeiter, diese alten treuen Anhänger Luther's, auch bei dieser Gelegenheit ihre alte Anhänglichkeit an den Protestantismus bewährten. Selten wird eine Gustav-Adolffeier mit solcher sichtbaren Theilnahme, mit so tiefgehender Andacht abgehalten werden, als dies bei dieser Versammlung der Fall war. Man muß aber auch gestehen, daß die das Ganze leitenden Geistlichen und Lehrer durch Wort und Gesang einen erhebenden Eindruck auf die Gemüther zu erzeugen verstanden. Musikhören und Blumenschmuck trugen das Ihnige zur Belebung der ganzen Ceremonie bei. Selbigen die Feierlichkeiten der einzelnen Vereine überall so wie hier, und wäre überall die warme Anhänglichkeit an die protestantische Sache so werththätig wie in diesen berg- und hüttenmännischen Familien, die Gustav-Adolf-Stiftung würde sich einer ungleich größern Ausdehnung und Wirksamkeit zu erfreuen haben.

— Zwischen den Regierungen von Sachsen und den Niederlanden ist ein Vertrag wegen Zulassung königlich sächsischer Consuln in den niederländischen Colonien unterm 3. Juni d. J. abgeschlossen und sind dessen Ratificationen vor einigen Tagen ausgewechselt worden.

**Personalmeldungen.**

**Militär.** Königreich Sachsen. Der Lieutenant Spann vom 4. Jägerbataillon ist zum Oberlieutenant befördert worden. Der Hauptmann außer Dienst, Eduard v. Igiby, ist des Offizierscharakters entzogen worden.

**Handel und Industrie.**

\* Von der Elster, 13. Aug. Wir erhalten briefliche Nachricht von einer Erfindung, welche von dem Pfarrer Stiebelhausen in Volkstedt bei Kiedrich ausging. Diese Erfindung betrifft die Construction eines Taucherschiffs oder Boote, wie solches längst als Erfindung eines gewissen Bauer, von der russischen Regierung acquirirt, in den öffentlichen Blättern dargestellt wurde. Inwiefern sich beide Erfindungen ähnlich sind, läßt sich aus der einfachen Zeitungsnachricht nicht beurtheilen, doch ist die Erfindung der Idee und ihre Verwirklichung von zwei einander ganz unbekanntem Personen, welche sehr entfernt voneinander wohnen, immerhin interessant. Das von Hrn. Stiebelhausen erfundene Taucherschiff ist geeignet, der aus drei oder nach Befinden aus mehreren Personen bestehenden Besatzung das Fahren auf und unter der Oberfläche des Wassers in beliebiger Tiefe und nach jeder Richtung mit großer Leichtigkeit zu gestatten, so daß z. B. ein mit schwerem Geschütz armirtes Boot ganz unbemerkt einem feindlichen Schiff nahen und dasselbe in den Grund bohren kann. Die Mannschaft kann auf dem Grunde des Wassers bis auf die zur Leitung erforderlichen Personen aus- und einsteigen, bei einer von dem Boot ausgehenden Beleuchtung auf dem Grunde des Wassers Gegenstände auffuchen, in beliebiger Zeitdauer sich außer dem Boote im Wasser ungehindert aufhalten und arbeiten und von dem Boote aus Licht, Luft und Handreichung erhalten. Die Einrichtung des Boote gestattet, Gegenstände von ziemlich bedeutender Schwere ohne große Mühe und ohne Hilfe eines andern Schiffe zur Oberfläche zu erheben. Die Anzüge machen es den betreffenden Arbeitern möglich, auch außerhalb des Taucherschiffe im Wasser auf- und abzusinken und sich mit dem Boote auf dem Grunde wegen der nöthigen Luft beliebig in Verbindung zu setzen. Das Taucherschiff läßt sich auch mit geringen Mitteln zur Aufhebung gesunkener Schiffe benutzen, welche, wenn Kecke der Grund ihres Sinkens waren, dahin gebracht werden können, wo sie flott gemacht werden sollen. Ein solches Aufheben der Schiffe erfordert einen nur verhältnißmäßigen Kraft- und Kostenaufwand. Die preussische Admiralität, welcher diese Erfindung zur Requisition angeboten wurde, hat erklärt, keinen Gebrauch davon machen zu können. Ob sie schon ähnliche Apparate hat, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist aber die Erfindung wichtig genug, daß sie die Aufmerksamkeit auf sich

zieht, und dies haben wir durch unsere Mittheilungen bezwecken wollen. Wir bemerken nur noch, daß Hr. Stiebelhausen auch schon andere Maschinen mit vielem Glück konstruirt hat, unter andern eine neue Wage, eine neue Säemaschine u.

□ **Wien, 11. Aug.** Nächst dem pariser Credit mobiler ist die wiener Creditanstalt das wichtigste unter den auf das Princip der Association basirten modernen Creditinstituten. Die großen Hülfquellen, über welche das wiener Institut verfügt, besonders aber die Geschäfte, welche dasselbe bereits entwirrt, haben ihm gleich anfangs eine hervorragende Stellung auf dem Geldmarkte verschafft. Hr. v. Bruck, der dieses Creditinstitut durch sein mächtiges Patronat ins Leben gerufen, hat die Bedeutung desselben für den Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes sowie für die Hebung der Industrie richtig aufgefaßt. Ein Blick auf den Kurszettel zeigt, daß die Creditanstalt dieser Aufgabe zum Theil schon jetzt nachgekommen. Ehe ich jedoch die Verwaltungsergebnisse eines so bedeutenden Creditinstituts hier näher auseinandersetze, glaube ich einige Bemerkungen über die leitenden Persönlichkeiten desselben vorausschicken zu müssen. Hr. Franz Ritter, der Generaldirector der Creditanstalt, gilt als einer der kenntnisreichsten und tüchtigsten Industriellen der Monarchie. Die Organisationen, die er dem noch jungen Institute in den seit seiner Berufung verfloffenen drei bis vier Monaten gegeben, sprechen für seine administrative Befähigung weit mehr als das oft überschwängliche Lob seiner Freunde. Seine Gegner, und er zählt deren hier sowie in den Provinzen, werfen ihm vor, daß es ihm an Genialität mangle; allein da das Institut unter seiner Leitung wunderbar gedeiht, wie der seit Monaten fast stabile Kurs von 380 zeigt, so kann man über den Mangel an Genie, das für Finanziers nicht immer eine wünschenswerthe Zugabe ist, schon hinwegsehen. Das Vorsehen und den mehr geschäftlichen Theil leitet Hr. Schiff, dem das Bankgeschäft geläufiger zu sein scheint als die Börse, in welcher es für einen Ausländer nicht so leicht wird, schnell heimisch zu werden. Ohne Zustimmung des Board, der aus sechs hervorragenden Mitgliedern des Verwaltungsraths besteht, können jedoch die beiden Directoren nichts vornehmen. Die ersten Operationen des Instituts bestanden in dem allereinfachsten Börsengeschäft von der Welt. Die Creditanstalt kaufte nämlich junge Bankactien zum Kurse von 80—100 und verkaufte sie mit einem Gewinnst von 100 oder 120 Fl. per Stück. Dieselbe einfache Operation wurde mit den Grundentlastungsobligationen, mit Nationalanleihen, mit Nordbahnactien und andern Papieren mit dem gleichen Erfolge durchgeführt, und ehe die Anstalt noch recht ins Leben getreten war, hatte sie schon einen sehr respectablen Gewinnst realisiert, der auf den Kurs eines mit so vielem Mißtrauen aufgenommenen Papiers sehr günstig wirkte. Hr. v. Bruck, der durchaus nicht die Absicht haben konnte, dem Börsenspiel und der Agiotage ein neues Feld zu öffnen und neuen Spielraum zu bereiten, führte die Anstalt auch bald ihrer eigentlichen Bestimmung zu. Die wichtigsten Eisenbahnunternehmungen, die seit Jahren schon projectirt waren und den gegenwärtigen Moment für geeignet hielten, damit hervorzutreten, wurden veranlaßt, die Creditanstalt als Mitbegründerin aufzunehmen, um den Actionären die Unterstützung der Creditanstalt zu sichern und den Bau derselben überhaupt zu ermöglichen. Infolge dessen theilte sich die Creditanstalt bei den lombardischen Bahnen mit 54 Mill. Lire (18—19 Mill. Fl. C.M.), bei der Westbahn mit 20 Mill. Fl., wovon sie jedoch 6 Mill. an ihre Actionäre abgab, bei der Heilzbahn mit 10, bei der Pardubitzer mit 3 1/2, bei den ostgalizischen, denen eine glänzende Zukunft in Aussicht gestellt wurde, mit 5 und bei Koflitzer Bahnactien mit 1 Mill. Fl. Der Gewinn der Creditanstalt an diesen Eisenbahntheilnahmen ist nach dem jetzigen Börsenwerthe schon sehr bedeutend, allein er wird auch für die Zukunft nicht ganz unerheblich sein, indem die Anstalt der Bankier der genannten Eisenbahnunternehmungen wird, ihre Einzahlungen entgegennimmt, die eingegangenen Gelder derselben verwirtheilt und den Actionären die Einzahlungen durch Vorstöße erleichtert. Wie Sie aus den Zeitungen erfahren haben werden, sind die Theil-, West-, Pardubitzer und Galizische Ostbahn zum Theil bereits in Angriff genommen oder werden es in Kürze sein, ohne daß übrigens das gleichzeitige Erscheinen so vieler Bahnen den Geldmarkt empfindlich berührt hätte. Was nun endlich die zweite Aufgabe der Creditanstalt betrifft, so hat sie die Erwartungen des genialen Staatsmanns, der sie ins Leben rief, auch in diesem Punkte befriedigt. Die Creditanstalt hat sich nämlich das große Verdienst erworben, dem kleinen Manne das Geld zu billigem Zinsfuß zugänglich zu machen, den Bankiers dagegen großen Abbruch zu thun. Sogenannte Domelle, die früher nur mit 8—10 Proc. begeben werden konnten, finden durch die Creditanstalt mit 6 Proc. bereitwillige Abnahme. Die Bankiers, welche mit dem Acceptationsgeschäft enorme Summen jährlich gewannen, wobei sie eigentlich nichts weiter thaten, als ihren Credit bei der Nationalbank zu gegenwärtiger Preise zu verkaufen, sehen schon mit scheelen Augen auf eine Anstalt, die ihnen durch ihr im großen Stil betriebenes Bankgeschäft bedeutenden Schaden zufügt. Dem Bankier wird die Creditanstalt im Laufe der Zeit sicherlich mehr als einmal durch ihre concentrirten Geldkräfte hemmend in den Weg treten, und fragt es sich nur, ob sie in der Folge fortfahren wird, ihrer Mission treuzubleiben. Dies genau zu controliren, ist die Aufgabe der Presse, und ich hoffe, daß es auch Ihren Leserkreis interessieren wird, den Gebrauch kennen zu lernen, den ein so mächtiges Institut von seinen Mitteln macht.

— Der Generalbericht des Hauses Boyard in Amsterdam und Rotterdam an seine Geschäftsfreunde gibt über den Stand der Getreidemärkte am 10. Aug. folgende Charakteristika: „Gleichzeitiger Preisfall in England, Belgien, am Rhein, hier, an der Ostsee, realisirte die lange Drohung; die Katastrophe ist da, ob vollständig bereits entwickelt, wie die Zeit lehren; große Action bringt Reaction, letztere ist möglich und gern kann sie haltbar werden, wenn das Wetter der englischen Weizenente untreu wird. Festes Vertrauen will aber einstweilen noch nicht wiederkehren; noch ist der Preisstand nicht geeignet, der alleinige Ausgangspunkt neuer Bewegungen à la hausse zu werden, nichts steht der Voraussetzung im Wege, daß die neue Ernte den Bedürfnissen des nächsten Jahres gewachsen sei. Rußland ist offen, und lassen die auswärtigen Bedürfnisse, namentlich die der Ostsee, seine bisherigen Leistungen zu dem gefährlichsten Alu noch nicht werden, seine Ausfuhr wird im Sommer nicht sinken, im Herbst wachsen, gegen den Winter vom Süden aus sich mehren, Aegypten und Amerika versprechen reichlich denselben Export wie in 1855/56, die große Erschöpfung aller Vorräthe größer wie je, ist, wenigstens durch die Seeplage aller Länder nicht zu beweisen, und als ausgeprägte Thatsache hätte die Speculation nur die Erntedefecte in Portugal, im Süden Spaniens und vielleicht Frankreichs auf ihrer Seite.“

— Berliner Blätter berichten unterm 12. Aug. aus Berlin: „Der Kölner Kurierzug, welcher heute Morgen 7 1/2 Uhr hier eintreffen sollte, hat wegen eines Anfalls auf dem Bahnhof zu Magdeburg von dort erst mehrere Stunden später abfahren können und traf hier gegen 1 Uhr Mittags ein. Wie man hört, soll in der vergangenen Nacht auf dem Magdeburger Bahnhof eine Locomotive in den von Berlin gekommenen Packzug durch eine falschgestellte Weiche gefahren sein und mehrere Wagen beschädigt und aus den Schienen gebracht haben. Der später von Köln kommende Kurierzug kam auf dem Bahnhof gleichfalls aus dem Geleis. Zum Glück ist Niemand bei beiden Unfällen beschädigt worden.“

**Börsenberichte.**

Berlin, 12. Aug. Fonds und Geld. Prem.-Anl. 101 G., Präm.-Anl. 115 G.; Staatsanl.-Sch. 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 158 Br.; Fdr. —; Br. 110 1/2 bez.; Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 85 Br.; Poln. Pfdbr. neue 94 G.; 500 Fl.-Loose 87 1/2 bez. u. G.; 300-Fl.-Loose 95 1/2 Br.

Bankactien. Preuß. Bankact. 139 1/2 bez., Berl. Kassenv.-Bact. 118 Br., Disc.-Commanditantbl. 138 1/2, 138 1/2 bez., Braunschweig. Bankact. 147 1/2 Br., Belmar. 135 1/4 bez., Graer 113 1/4 Br., 113 G., Thüring. 107 1/4, etw. bez. u. Br., Darmstädter alte 163 1/2 - 1/4 bez., neue 143 1/2 - 1/4 bez., Oesterr. Creditact. 191 1/2 bez. u. G.; Leipziger 117 1/2 bez., Dessauer 113 1/2 - 113 bez., Meiningen 108 1/2 bez. u. G., Darmst. Zettelbankact. 112 - 112 1/2 bez., Bremer Bact. 121 Br.; Baar.-Gr.-G. 103 - 103 1/2 bez., Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 174 1/2 Br., Pr.-Act. -; Berlin-Hamburg 107 1/2 bez. u. G., Pr.-Act. 102 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 1/2 bez. u. G., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 G., C. 100 1/2 G., D. 100 1/2 G.; Berlin-Stettin 152 1/2 G., Pr.-Act. 101 G.; Köln-Minden 162 1/2 bez., Pr.-Act. -; 2. Em. 5pc. 103 1/2 bez., 4pc. 91 1/4 bez., 3. Em. 4pc. 91 1/4 Br., 4. Em. 91 1/4 Br.; Kofel-Oberberg (Witbb.) alte - , neue - , Pr.-Act. 90 1/2 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 147 bez., Pr.-Act. -; Magdeburg-Bitterberge 48 bez. u. Br., Pr.-Act. 97 1/4 G.; Fr.-B.-Nordb. 61 - 60 1/2 bez., Pr.-Act. 99 1/4 G.; Oberschl. Lit. A. 213 Br., B. 188 Br.; Rheinische, alte 117 - 1/4 bez., neue 111 1/2 Br., neueste 102 Br., St.-Pr.-Act. - , Pr.-Dbl. 91 1/4 Br.; Halle-Thüring. 129 bez., Pr.-Act. 101 G.

Wechsel. Amsterd. l. 143 1/2 bez., 2 R. 142 1/2 bez.; Hamburg l. 153 1/4 bez., 2 R. 151 1/2 bez.; London 3 R. 6. 22 bez.; Paris 2 R. 80 G.; Wien 2 R. 99 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 102 1/2 bez.; Leipzig 8 Lg. 99 1/2 bez., 2 R. 99 1/4 bez.; Frankfurt a. M. 2 R. 56. 28 bez.; Petersburg 107 1/2 bez.

Breslau, 12. Aug. Oesterr. Bankn. 100 1/2 Br. Hamburg, 11. Aug. Berlin-Hamburger - Br., 105 1/2 G.; Hamburg-Bergedorf 119 1/2 Br., - G.; Altona-Kieler 127 1/4 Br., 127 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 22 1/2 G.; Span. Jul. 3pc. 17 1/2 Br., 36 1/2 G.; London -; Disc. -; Jnt -.

Frankfurt a. M., 12. Aug. Nordb. 62 1/2 G.; Ludwigshafen-Bezuch 147 1/2 Br., 147 G.; Frankfurt-Sanau 86 1/2 G.; Frankf. Bankact. 119 1/2 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1293 Br., 1278 G.; 5pc. Act. 81 1/2 G.; 4 1/2 pc. Act. 71 1/2 G.; 1834er Loose 246 G.; 1839er Loose 123 1/2 G.; bad. 50-Fl.-Loose 81 1/2 G.; kurhess. Loose 40 Br., 39 1/2 G.; 3pc. Spanier 39 1/2 Br., 1/2 G.; 1 1/2 pc. 24 1/2 bez. u. G.; Wien 116 1/2, 117 bez.; London 118 1/2 G.; Amsterdam 100 1/4 Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 12. Aug. Staatsschuldverschreib. 5pc. 84 1/2; Nationalanl. 85 1/2; do. 4 1/2 pc. -; 1839er Loose 127 1/4; 1854er Loose 107 1/4; Bankact. 1100; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. 359 1/2; Nordb. 286 1/2; Elisabeth-Weißb. -; Donaudampfschiff-fahrt 593; Augsburg 102 1/2; Hamburg 175 1/2; London 10. 2 1/2 Br.; Paris 119 1/2 Br.; Gold 107 1/4; Silber -.

Paris, 11. Aug. Die heutige Börse zeigte eine gute Haltung, obgleich das Geschäft nur gering war. Die 3pc. Rente eröffnete zu 70.85, und hob sich auf 71, zu welchem Kurse dieselbe sehr fest schloß. Alle Wertpapiere waren gefragt und ebenfalls sehr fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 95 1/2 gemeldet. Schlusskurs: 3pc. Rente 71; 4 1/2 pc. 95; Credit-mobilieractien 1632; Span. 3pc. 39 1/2; 1pc. -; Silberanl. 88; Französisch-Oesterr. Staatseisenbahnactien 898; Lombard. Eisenbahnact. 658.

London, 11. Aug. Consols 95 1/2; Spanier 1pc. 24 1/2; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 92; Russen 5pc. 111 1/2; 4 1/2 pc. 98 1/4.

Getreidebörsen. Berlin, 12. Aug. Weizen loco 78-102 Lbr. Roggen loco 86 1/2, neuer 65 Lbr. per 82 1/2 bez., schwimm. neue Waare 61 Lbr. per 82 1/2 bez.; Aug. 57-58-57 1/2 Lbr. bez. u. Br., 57 1/2 G.; Aug./Sept. 56-56 1/2 Lbr. bez., 56 1/2 Br., 56 1/4 G.; Sept./Oct. 55-1/2 Lbr. bez. u. Br., 55 1/4 G.; Oct./Nov. 53 Lbr. bez. u. Br., 52 1/2 G. Gerste 48-52 Lbr. Hafer 34-37 Lbr. Erbsen 72-80 Lbr. Rübel loco 18 1/2 Lbr. Br.; Aug. 18 Lbr. Br.; Aug./Sept. 17 1/2 Lbr. Br.; Sept./Oct. 17 1/2 Lbr. Br., 17 1/4 - 1/2 bez., 17 1/2 G.; Oct./Nov. 17 1/4 Lbr. bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G.; Nov./Dec. 17 1/4 Lbr. Br., 17 1/4 G. Spiritus loco ohne Faß 34 1/2 - 1/4 Lbr. bez.; Aug. 34-33 1/2 Lbr. bez., 34 Br., 33 1/2 G.; Aug./Sept. 33-32 1/2 Lbr. bez., Br. u. G.; Sept./Oct. 31-30 1/2 Lbr. bez. u. G., 31 Br.; Oct./Nov. 28 1/2 - 1/4 Lbr. bez., 28 1/2 Br., 28 G.; Nov./Dec. 27 1/2 - 26 1/2 Lbr. bez., 27 Br., 26 1/2 G.

Weizen geschäftlos. Roggen loco bei geringem Umsatz billiger offerirt, nahe Termine etwas besser bezahlt, spätere ziemlich unverändert. Rübel unverändert. Spiritus nahe Termine etwas fester, spätere billiger verkauft.

Breslau, 12. Aug. Weizen weißer 80-110 Sgr., gelber 80-108 Sgr. Roggen 62-71 Sgr. Gerste 44-52 Sgr. Hafer 32-40 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 15 1/2 Lbr. Br.

Stettin, 12. Aug. Weizen 80-90 ungar. u. poln. bez. Roggen still, 53-62 gef.; Aug. 57 1/2 bez., 58 G. u. Br.; Aug./Sept. 56 G.; Sept./Oct. 55 1/2 bez.; Oct./Nov. 52 1/2 Br.; Frühjahr 51 1/2 bez., 51 G. Spiritus 10 Br. u. bez., Aug. 10 1/2 G.; Aug./Sept. 10 1/2 bez., 10 1/2 G.; Sept./Oct. 11 1/2 bez.; Oct./Nov. 12 1/2 Br.; Frühjahr 13 1/2 bez., Rübel 17 1/2; Sept./Oct. 17 1/4; Oct./Nov. 17 Br. ohne Geschäft.

Leipziger Börse am 13. Aug. 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Ange-boten, Ge-sucht. Lists various securities like Königl. Sächs. Staatspapiere, K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855, etc.

Table with columns: Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht, Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse, Ange-boten, Ge-sucht. Lists exchange rates for Amsterdam, Augsburg, Berlin, etc.

Beuileton.

\* Das Dresdner Journal berichtet aus Dresden vom 11. Aug.: „Die jedesmal zum Promotionstage Sahnemann's am 10. Aug. stattfindende Versammlung homöopathischer Aerzte wurde diesmal in Dresden abgehalten. Zur Vorberathung der innern Angelegenheiten (Verwaltung, Rassenverhältnisse, Wahl des nächsten Versammlungsorts, Statutenveränderung etc.) hatte sich in der Wohnung des derzeitigen Vorsitzenden, des Hofraths Wolf von hier, wo sie eine ebenso freundliche als splendide Aufnahme fanden, eine sehr große Anzahl sowohl sächsischer als auswärtiger Homöopathen eingefunden. Insbesondere waren unter Leptern Preußen, Oestreich mit Böhmen und Mähren, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg und die Schweiz hinreichend vertreten. Dieser eugern Versammlung folgte am 10. Aug. im oberen Saale des Bel-tere auf der Brühl'schen Terrasse, der zu diesem Zweck pajend mit einer Rednerbühne, der Büste Sahnemann's unter Blumen-decoration und den Büsten des jetzigen und des verstorbenen Königs geschmückt war, eine öffentliche Sitzung vor einem ebenso zahl-reichen als ausgewählten Publikum, der zum größten Theil bis zum Ende der drei-stündigen Feier aushartete. Die Sitzung eröffnete nach Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Secretär Dr. Hirschel von hier mit einer Uebersicht der sehr erfreulichen literarischen Thätigkeit unter den Homöopathen im verfloßnen Jahre, die mit der Mittheilung schloß, daß eine von dem Dr. Roth in Paris gestellte Preis-aufgabe für eine Monographie über den Sturmhut (Alconit), Preis 500 Fr., von dem Privatdocenten Dr. Keil in Halle gelöst worden sei. Hofrath Wolf verbreitete sich dann in einer längern gehaltenen Rede über Grundzüge der Homöopa-then bei Behandlung von Localleiden, über Anwendung der Heilquellen etc. Einen glänzenden Bericht über die steigende Thätigkeit der Leipziger Poliklinik, welche seit ihrem Bestehen mehr als 15,000 Kranke behandelt hat, erstattete sodann der eine Arzt derselben, Dr. Meyer aus Leipzig, und knüpfte an seinen Vortrag sehr gemessene und würdig gehaltene Betrachtungen über das Verhältniß der physiologischen Schule zur homöopathischen. Hierauf folgte in zweifacher Abwechslung eine Reihen-folge von Vorträgen, aus denen wir den von Dr. Gerstel aus Wien (Citata aus einer der ältesten Schriften Sahnemann's), von Dr. Kaska aus Prag (Prüfungs- und Heilungserfahrungen mit schwefelsaurem Atropin) und vom Medicinalrath Dr. Trinks aus Dresden (über die Juckerharndrüse) als besonders anregend und interessant hervorheben. Der ganze Eindruck der Versammlung war ein äußerst würdiger, und es war der an-gestrengten Thätigkeit der Theilnehmer die Vereinerung beim Mahle zu gönnen, welches, nachdem der Vorsitzende den mit Begeisterung aufgenommenen Toast auf Se. Maj. den König als ersten Pfleger und Beschützer der Wissenschaft ausgebracht hatte, sowohl durch ernstgemeine als humoristische Trinksprüche gewürzt wurde. Soviel wir hö-ren, ist für nächstes Jahr München, zum Vorsitzenden Professor Dr. Buchner dafelbst, gewählt worden.“

\* Aus Ravenna vom 28. Juli wird dem Hamburgischen Correspondenten folgendes Abenteuer zu la Fra Diavolo berichtet: „Der Räuberchef Lazzarini, welcher allen gegen ihn angewandten polizeilichen und militärischen Sicherheitsmaßregeln zum Trotz

in unserer Legation nach wie vor sein Unwesen treibt, wäre lehtbin beinahe dennoch in die Hände der strafenden Gerechtigkeit gefallen. Er begab sich nämlich in der Kleidung eines Cavaliers und gefolgt von einem als Diener verkleideten Räuber in das Haus eines Gutbesizers zunächst der Stadt Lugo, gab sich dort für einen toscanischen Edelmann aus und bat um Gastfreundschaft, die ihm denn auch freundlichst ge-währt wurde. Bei Tafel entzückte er sowohl den Hausherrn als die Damen durch ein äußerst lebenswürdiges Benehmen, und als man ihn bat, sich bei Fortsetzung seiner Reise ja vor der berühmten Lazzarini'schen Bande in Acht zu nehmen, wollte er von deren Existenz noch gar nichts vernommen haben, sondern erkundigte sich angelegent-lich nach dem Wesen und Treiben der Räuber, wobei es natürlich nicht fehlen konnte, daß er im weitern Laufe des Gesprächs manche bittere Bemerkung über sich entgegennehmen mußte. „Wären Sie wol“, fragte er endlich den Hausherrn, „Muth genug besitzen, um alle diese Anschuldigungen zu wiederholen, wenn der gefürchtete Bandit Ihnen waffenlos ge-genüberstände?“ „Ich zweifle nicht daran“, war die Antwort. „Nun denn, ich selbst bin jener Lazzarini, welchen Sie den Abschamm der Menschheit nannten; wagen Sie es noch, mir die Behauptung ins Gesicht zu schleudern?“ rief der Räuberchef plötzlich mit fürchterlichem Ernste. Die Gesellschaft verstummte und erbleichte. „Denken Sie besser von einem Manne, der von Natur nicht böse ist, den aber sein Schicksal und die traurige Lage des Vaterlandes zwingen, auf Bahnen zu wanken, die eben nicht die reinsten sind, der aber hofft, alle seine Verbrechen dereinst noch dadurch zu sühnen, daß er im Kampfe mit den Feinden Italiens und für Italiens Freiheit ruhmvoll fällt. Ihres voreiligen Urtheils über mich ungeachtet, halte ich Sie für einen edeln Mann, meine Hochachtung wird Ihnen ewig bleiben. Erlauben Sie, daß ich zur Bekräftigung des Gesagten diesen Ring in Ihre Hände lege, er wird für Sie und Ihr Haus ein Talisman gegen alle An-griffe meiner Leute sein. Es war meine Absicht, Sie, Signor, während der Nacht gefangen mit mir fortzuführen, und habe ich zu diesem Zwecke bereits ringsum Wachen aufgestellt, die nun sofort den Rückzug antreten sollen.“ Er trat ans Fenster, gab ein Signal, das aus mehren Wätschen erwidert wurde, und empfahl sich höflich. Der Hausherr begleitete ihn bis unter die Veranda: in demselben Augenblicke, als Lazzarini sein Pferd bestieg, ritt eine 12 Mann starke Militärtrouille in den Hof; nun war das Erblichen an ihm. Gleichsam, als ob er seinem Wirth zum Lebewohl die Hand drücken wolle, erfaßte er dieselbe, preßte sie wie mit Eisenklammern fest und flücherte: „Damit wir beiderseitig sicher sind, ist es nöthig, daß Sie mich einige Hundert Schritte begleiten; ein Wort, ein Blick, der mich verräth, und Ihnen fährt die Kugel meines Dieners durch den Kopf.“ Die Hand des Gutbesizers nicht loslassend, ritt er freundlich grüßend und sogar mit dem Pa-trouillenchef einige Worte der Höflichkeit wechselnd an den Soldaten vorüber, hielt endlich am Saume des kaum 200 Schritte entfernten Gehlges sein Pferd an, sagte: „Nun gehen Sie zurück und melden Sie den Reitern, wer ich bin; es hat für mich weiter keine Gefahr“, und sprengte pfeilschnell von dannen. Nicht vier Minuten währte es, als die Patrouille schon dem Pflückigen nachsetzte, aber vergeblich; denn er war und blieb ihren Blicken entzundnen.“

Ueber das Leipziger Fischerstechen lesen wir im Dresdner Journal folgende Mittheilung: „Seine Entsehung verdankt es, nach der in der Innung vor-

dazu 62 Briefe und Rescripte Kaiser Ferdinand's II. und 26 Briefe des Hofkriegs-

\* P. Ritter v. Chlumetzky, mährisch-schlesischer Archivar zu Brünn, hat in diesen Tagen einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs geliefert.

\* In dem Augenblick, wo man sich in Salzburg zu der großartigen Mozartfeier rüftet, dürfte folgende Nachricht nicht uninteressant sein.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Götner, Neustadt, An der Bräde, Nr. 2.)

Bericht

über die im Laufe des Jahres 1856

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. II, die Versendungen der Monate April, Mai und Juni enthaltend.

Nr. I, die Versendungen vom Januar, Februar und März enthaltend, befindet sich in Nr. 129, 141, 153, 160 und 170.

(Der Anfang befindet sich in Nr. 184.)

53. Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.

54. Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. Monographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

55. Kleineres Brockhaus'sches Conversations-Lexikon für den Handgebrauch.

56. Die Gegenwart. Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

57. Dieffenbach (J. F.), Die Operative Chirurgie. Zwei Bände. 8. Neue wohlfeile Ausgabe zu 6 Thlr.

- I. Mathematische und Naturwissenschaften. (141 Tafeln.) 7 Thlr.
II. Geographie. (44 Tafeln.) 2 Thlr.
III. Geschichte und Völkerkunde. (39 Tafeln.) 2 Thlr.
IV. Völkerkunde der Gegenwart. (42 Tafeln.) 2 Thlr.
V. Kriegswesen. (51 Tafeln.) 2 Thlr. 15 Ngr.
VI. Schiffbau und Seewesen. (32 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.
VII. Geschichte der Baukunst. (60 Tafeln.) 3 Thlr.
VIII. Religion und Cultus. (30 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.

IX. Schöne Künste. (26 Tafeln.) 1 Thlr.
X. Gewerbewissenschaft. (35 Tafeln.) 1 Thlr. 15 Ngr.

58. Das geistige Doppelleben in einer seiner reinsten und merkwürdigsten Erscheinungen.

59. Medicinisch-chirurgische Encyclopädie für praktische Aerzte.

60. Das praktische Arzte, der, durch seine Berufstätigkeit vielfach in Anspruch genommen, dem raschen Entwicklungsgange seiner Wissenschaft kaum zu folgen im Stande ist.

Das Werk erschien in drei Bänden oder neun Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Ngr. für jede Lieferung und 5 Thlr. für jeden Band.

Das Werk erschien in drei Bänden oder neun Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Ngr. für jede Lieferung und 5 Thlr. für jeden Band.

Das Werk erschien in drei Bänden oder neun Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Ngr. für jede Lieferung und 5 Thlr. für jeden Band.

Das Werk erschien in drei Bänden oder neun Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Ngr. für jede Lieferung und 5 Thlr. für jeden Band.

Das Werk erschien in drei Bänden oder neun Lieferungen zu dem Preise von 1 Thlr. 20 Ngr. für jede Lieferung und 5 Thlr. für jeden Band.

(Fortsetzung folgt.)

# Die Chemie des Weines.

Von **G. J. Mulder**, Prof. der Chemie an der Universität zu Utrecht.  
Aus dem Holländischen von **Karl Wenz**, Brosch. Preis 2 Thlr.

### Inhaltsverzeichnis:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Die Traube.                                  | 16. Ameisensäure, Milchsäure.   |
| 2. Gährung des Traubensaftes.                   | 17. Eiweißstoffe.   |
| 3. Das Klären.                                  | 18. Denantblau (Gummi).   |
| 4. Das Schwefeln.                               | 19. Ammoniak oder Ammoniaksalze.  |
| 5. Das Lagern des Weines.                       | 20. Das wohlriechende flüchtige Alkali von Winkler.                     |
| 6. Krankheiten des Weines.                      | 21. Zucker im Wein.   |
| 7. Bestandtheile des Weines.                    | 22. Die nichtflüchtigen Bestandtheile des Weines zusammen.              |
| 8. Die Menge des im Weine vorhandenen Alkohols. | 23. Unverbrennbare Bestandtheile.                                       |
| 9. Gerbsäure des Weines.                        | 24. Wohlriechende Bestandtheile des Weines.                             |
| 10. Färbstoffe des Weines.                      | 25. Analyse des Weines.   |
| 11. Eisengehalt des Weines.                     | 26. Untersuchung des Verhältnisses des Weines zu den Erkennungsmitteln. |
| 12. Das Fett des Weines.                        | 27. Verfälschung des Weines.  |
| 13. Freie Säure im Weine.                       | 28. Fruchtweine.  |
| 14. Apfelsäure, Citronensäure, Traubensäure.    |   |
| 15. Glucinsäure.                                |   |

Mit allen seinen zahlreichen und wichtigen Untersuchungen hat der große Chemiker Hollands dem praktischen Bedürfnisse zu dienen gesucht und wie er früher sein Vaterland zur rechten Zeit mit seiner berühmten Monographie über das Meerwasser beschenkte, so tritt er auch jetzt mit dem Ergebnisse seiner langjährigen Prüfung des Weines in einem Augenblicke hervor, wo das öftere Mißrathen, die Krankheiten und Verfälschungen desselben, ihn zum Gegenstande allgemeiner Aufmerksamkeit gemacht haben. Für Chemiker, Wein-Produzenten und Händler ist das Werk von besonderer Wichtigkeit.

Leipzig, Verlag von **G. J. Weber**. [2781]



## Postdampfschiffahrt zwischen Wismar und Kopenhagen.

Das Groß. Redl. Postdampfschiff **Obotrit**, Capitain Seth, courtiert zwischen den gedachten Orten wöchentlich zweimal in folgender Weise:  
aus **Wismar**: Sonntag und Donnerstag um 4 Uhr — nach Ankunft des Eisenbahnzugs von **Hamburg, Berlin, Magdeburg, Leipzig, etc.**  
in **Kopenhagen**: Montag und Freitag Morgens 7—8 Uhr;  
aus **Kopenhagen**: Dienstag und Freitag um 3 Uhr.  
in **Wismar**: Mittwoch und Sonnabend Morgens 7 Uhr, vor Abgang des Eisenbahnzugs nach **Hamburg, Berlin, Magdeburg und Leipzig etc.**

I. Platz 4 Thlr. 15 Ngr., II. Platz 3 Thlr. Gekleide resp. Eltern und Kinder genießen angemessene Moderation. Billets für die Seereise werden außer am Bahnhof in **Wismar** auch an den Eisenbahnbillets-Audgaben in **Hamburg** und in **Berlin** (am **Hamburger Bahnhof**) erstellt. In **Wismar** gehen die Reisenden mit ihren Effecten von der Eisenbahn **unmittelbar** in das Schiff über.

**Fracht-Güter** können mit direct an den Empfänger lautenden Frachtbriefen abgehandelt werden und ist der sehr billige gestellte Tarif auf allen größeren Bahnhöfen und bei den Agenten der Groß. Postdampfschiffahrt jederzeit einzusehen. [2782]



## Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren

**Dufour Gebrüder & Co.**, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in **Leipzig** und bei den Herren

**Lüder & Tischer**, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in **Dresden**. [2783]

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig: [2784]

**Graeser** (Charles), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue anglaise.** Composée d'après les principes de M. le professeur **Ahn**. In-8. 40 Ngr.

**Ahn** (F.), **Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** In-8.

**Premier cours.** 9me édition. 1856. 8 Ngr.  
**Second cours.** 5me édition. 1856. 40 Ngr.  
**Traduction des thèmes français.**  
**Premier et second cours.** 1854. 5 Ngr.  
**Troisième cours.** 2me édition. 1855. 8 Ngr.

**Stadt-Theater.** Donnerstag, 14. Aug. kein Theater.  
Freitag, 15. Aug. **Dornen und Lorbeer**, oder: **Das ungekannte Meisterwerk.** Drama in 2 Acten nach C. Lafont von W. Friedrich. — **Doctor Robin.** Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von W. Friedrich. (76. Abonnements-Vorstellung.)

**Sommer-Theater.** Donnerstag, 14. Aug. Zum Benefiz des Herrn **Löwe** und Frau **Hadlich**. Zum ersten Male: **Was? Wo und Wie?** oder: **Goldeborger**. Pöffe in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel: **Was dem Vorhänge: „Baleon-Loge rechts Nr. 15“** nach dem Französischen von Ch. Saardam. — Zum ersten Male: **Ein Stündchen in der Hausmannsstube auf der Grimmaischen Straße.** Schwank in 1 Act von Heinrich. (Anfang halb 7 Uhr.)

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **G. C. Brockhaus** in Leipzig.

## Brockhaus' Reise-Atlas: Plan von Dresden.

(Mit 10 Abbildungen und Notizen.)  
Preis 5 Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2785]

Bei **Georg Wigand** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Robert Schumanns** gesammelte Schriften über Musik und Musiker. 4 Bde. 8. 1854. Preis 4 Thlr. 20 Ngr. [2679—81]

**Englischen Zahnkitt** zum Ausfüllen Hohler Zähne bewährt in seiner Güte, in Flaschen mit Gebrauchsanweisung zu 12/2 Ngr., empfiehlt das **Verins-Comtoir**, Leipzig, Petersstraße Nr. 13, Hanskur.

## Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach **Berlin** u. v. von dort hierher, A. über **Göthen**: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Personen- später Schnellzug; 2) Rdm. 3/4 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abts. 10 U., Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 W., Schnellz.; b) Rdm. 12 U. 15 W. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 W.; d) Abts. 11 U. 45 W., Schnellz. (Magdebg. Bahnh.) B. über **Wittenberg**: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Güter- u. P. Aug. später Schnellz.; 2) Wrgs. 8 U. 45 W.; 3) Rdm. 2 U. 45 W. — Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 W.; c) Abds. 8 U., Personen- u. Güter- Zug. (Leipzig-Dresden. Bahnh.)

II. Nach **Dresden**, ingl. n. Chemnitz, u. v. dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8/4 U., Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Abts. 10 1/2 U., Courierz. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Courierz.; b) Rdm. 10 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierz.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresden. Bahnh.) Zum Anschluss an Abfahrt 1 u. 2, von **Diesau**, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Abts. 11 1/2 U.

III. Nach **Frankfurt a. M.** u. v. dort hierher, A. über **Dürenberg**: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 W.; 2) Rdm. 1 U. 25 W. (m. 10 St. 35 W. Uebernachten in Sauerbrunn); 3) Abts. 10 U. 35 W., Schnellz. (mit 30minütiger Rast in **Wetzlar**); außerdem auch nach **Frankfurt a. M.** Abf. 1) Wrgs. 5 U. 35 W., Schnellz.; b) Rdm. 4 U. 20 W. (nach 7 St. 5 W. Uebernachten in **Wurzburg**); c) Abds. 9 U.; hierüber auch nach **Rdm.** 1 U., ingl., jedoch nur von **Frankfurt** aus: Wrgs. 7 U. 50 W. (Thüringer Bahnh.) B. über **Salle**: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Abts. 12 U. (mit Uebernachten u. 10 St. 35 W. in Sauerbrunn); 3) Abts. 10 U., Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 W., Schnellz.; b) Abds. 5 U. 45 W. (nach 7 St. 5 W. Uebernachten in **Wurzburg**); c) Abds. 9 U. 45 W. (Magdeburger Bahnh.) C. über **Sof**: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gltg.; 2) Wrgs. 7 U. 30 W. (mit Uebernachten von 10 St. 25 W. in **Hamberg**); 3) Rdm. 2 U. 30 W. (mit Uebernachten von 8 St. 10 W. in **Sof**, zugleich nach **Paris** befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 W. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Rdm. 4 U. 30 W. (nach **Sachsen** von 14 St. 30 W. in **Hamberg**; Neumarkt u. Hof, zugleich nach **Paris** befördernd); c) Abds. 9 U. 15 W., Gltg. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach **Hof** u. v. von dort hierher, Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gltg.; 2) Wrgs. 7 U. 30 W.; 3) Rdm. 11 U. 30 W.; 4) Rdm. 2 U. 30 W.; 5) Abds. 6 U. 30 W. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Rdm. 12 U. 20 W.; c) Rdm. 4 U. 30 W.; d) Abds. 9 U. 15 W., Gltg.; e) Abds. 9 U. 45 W. Sachs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach **Magdeburg** u. v. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellz.; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Abts. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Göthen); 6) Abts. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 W. (aus Göthen); b) Wrgs. 8 U. 35 W.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 W.; e) Abds. 5 U. 45 W., jedoch nur von **Paris** ab; f) Abds. 8 U. 30 W. Güter- u. Personen- nach Verhältnis; g) Abds. 9 U. 45 W. Schnellz. (Magdebg. Bahnh.)

**Bibliotheken:** Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr.  
**Pharmakogn. Museum** (Altes Baustein), 1—3 Uhr.  
**Telegraphen-Museum**, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresden Str.  
**Lit. Museum** (Zeitungsabtheilung Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Badehauses.  
**Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9—5 Uhr.  
Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

## Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. Apotheker **F. Ugt** in Neustadt bei Stolpen mit Frau **Marie** verm. **Frizsche**, geb. **Kien**, in Oberlößnitz bei Dresden. — Hr. Kaufmann **Julius Hermann Hartenstein** in Plauen mit Frä. **Emilie** Beck in Eisenst. — Hr. Bürgermeister **Richard Girschberg** in Wurzen mit Frä. **Emma Krietsch**. — Hr. P. subst. **Bernhard Otto** in Eschfeld mit Frä. **Flora Otto** in Breitingen.

**Getraut:** Hr. Landgerichtsactuar **Ferdinand Theodor Kunad** in Chemnitz mit Frä. **Antonie Börner**.

**Geboren:** Frä. **Geranna Goldammer** in Erdmannsdorf eine Tochter. — Frä. **Leopold Robitzsch** in Leipzig eine Tochter.

**Gezogen:** Frau **Marie Amalie Born** in Jägersdorf. — Hr. v. **Fr. Arzberger** Verwaltungskommissar-Ganzlitz **Friedrich Wilhelm Fischer** in Dresden. — Frä. **Philippine Hartmann** in Leipzig. — Frau **Postor Helmberg**, geb. **Hedshold**, in Stolzenberg. — Hr. **Ernst Polet** in Leipzig. — Hr. v. **Fr. Holke** in Dresden. — Hr. **Fabrikant und Grobdr. Karl Moritz Schöne** in Pulsnitz.

Fragment of text from the adjacent page, including words like "Brockhaus", "Leipzig", and "Dresden".